Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6638 des amtl. Zeit.-Verz.

Chefredacteur: Carl Oehlmann in Halle S. Sprechstunde auf der Redaktion 11—1 Uhr. (Fernsprecher: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.)

Vierunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Hallensis 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf. Erscheint wöchentlich zwölfmal: Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 238. Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 23. Mai 1900.

△ Agrarische Zollvorschläge.

Unter der Ueberschrift „Der Entwurf des Tarifschemas für die neuen Handelsverträge in Bezug auf Eier und Geflügel" veröffentlicht in der „Deutschen Landw. Presse" Herr Alb. Beeck, Leiter der „Provinzial-Muster-Geflügelzucht-Anstalt der Landwirthschaftskammer der Provinz Sachsen" einen Aufsatz, der sich fast gar nicht mit dem Tarifschema, desto mehr aber mit der angeblichen Nothwendigkeit, hohe Zölle auf die Einfuhr von Eiern und Geflügel zu legen, beschäftigt. Die Einfuhr von Eiern, sowie von lebendem und todtem Geflügel in Deutschland ist gewiß sehr erheblich, aber doch nur aus dem Grunde, weil die deutsche Landwirthschaft nicht genügend produzirt, um den Bedarf decken zu können. Wie die agrarischen Wortführer bei jeder Gelegenheit als außer Frage stehend bezeichnen, daß die deutsche Landwirthschaft Getreide und Fleisch genug produziren könnte, um den inländischen Markt zu versorgen, wenn nur durch Zölle und Sperrmaßregeln das deutsche Getreide und das deutsche Fleisch vor der Konkurrenz des Auslandes geschützt würde, so wird auch zur Befürwortung von hohen Geflügel- und Eierzöllen die Fähigkeit der deutschen Landwirthe zur Deckung des inländischen Bedarfes als zweifellos bezeichnet. Die deutsche Landwirthschaft hat sich die Geflügelzucht bis jetzt durchaus nicht in genügender Weise angelegen sein lassen. Herr Beeck muß selbst zugeben, daß sie erst neuerdings anfängt, der Wirthschaftsgeflügelzucht Rechnung zu tragen; daß sie dies aber auch ohne hohe Zölle mit Erfolg thun kann, beweist die Angabe in dem Aufsatze, daß im Jahre 1898 nach den amtlichen Festsetzungen der vier in Betracht kommenden Eisenbahn-Direktionen nur 4561 Stück lebende Hühner aus dem Auslande in die Provinz Sachsen eingeführt wurden, während die Einfuhr in das ganze Reich auf 4,181,750 Stück berechnet wird. Diese Provinz hat nach der Zählung am 1. Dez. 1897 einen Bestand von 3,434,302 Hühnern; sie deckt also ihren Bedarf vollständig, denn die 4561 eingeführten Hühner verschwinden neben dieser Zahl. Der Verfasser des Aufsatzes kann nicht umhin, daran die Bemerkung zu knüpfen:

„Selbst der ärgste Pessimist wird zugeben müssen, daß für diese Provinz eine Zollerhöhung auf lebende Hühner ohne jeden Einfluß sein würde."

Nun wird von lebendem Geflügel überhaupt ein Zoll nicht erhoben; in der Provinz Sachsen hat sich also die Geflügelzucht in einer durchaus befriedigenden Weise entwickelt, ohne durch Zölle geschützt zu sein. Was dort möglich ist, wird auch in den meisten anderen Gegenden des Reiches durchzuführen sein, ohne daß ein besonderer Schutz eingeführt wird.

Von Eiern wird bei der Einfuhr ein Zoll von 2 Mark erhoben, von todtem Geflügel ein Zoll von 10 Mark. Daß die Eingangszölle auf Eier und Geflügel, wie in dem Aufsatze behauptet wird, vor dem Inkrafttreten der jetzigen Handelsverträge bedeutend höher gewesen als jetzt, ist nicht richtig. Der Zoll auf Eier belief sich auf 3 M., ein Zoll auf lebendes Geflügel wurde auch früher nicht erhoben, und wenn auf den Zollsatz der Bismarck'schen Aera von 30 M. für todtes Geflügel verwiesen wird, so wird vollständig übersehen, daß dieser Zoll schon 1883 für alle Länder, die Meistbegünstigung genossen, auf 12 Mark herabgesetzt wurde. Der Unterschied zwischen den Zollsätzen vor und denen nach Abschluß der jetzt geltenden Handelsverträge ist demnach sehr gering. Der Leiter der Mustergeflügelzuchtanstalt, der für seine nächste Umgebung die Unnöthigkeit von Schutzzöllen selbst feststellen muß, verlangt trotzdem Zollsätze von 20 M. für lebendes Geflügel, 30 M. für geschlachtetes und 5 M. für Eier, und beweist in einem Athemzuge, daß dadurch die ausländischen Erzeugnisse der Geflügelzucht von Deutschlands Grenzen ferngehalten, die Preise des einheimischen Geflügels und der deutschen Eier, ohne die Konsumenten zu schädigen, erhöht und die Einnahmen des Reiches so gesteigert werden würden, daß die Zollerträge aus der Einfuhr des lebenden Geflügels einen Theil der Kosten der Flottenvermehrung decken könnten!

Deutsches Reich.

Vom Ausstand der Berliner Straßenbahnangestellten.

Nach Beendigung des Ausstandes werden die Aufstellungen über die „Kosten des Verfahrens" gemacht. Der Einnahme-Ausfall der Großen Berliner Straßenbahn an den drei Streiktagen, sowie der Material-Schaden werden, so liest man in Berliner Blättern, von sachverständiger Seite auf rund 150,000 Mark abgeschätzt. Was den Materialschaden anbetrifft, so ist die Frage angeregt worden, ob die Stadtgemeinde für ihn auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850, betr. die Verpflichtung der Gemeinde zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens hafthar gemacht werden könne. Diese Frage ist zu verneinen. § 28 des zwischen der Berliner Stadtgemeinde und der Direktion der Großen (und Neuen) Berliner Straßenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages bestimmt nämlich darüber:

„a) Die Gesellschaften sind nicht berechtigt, gegen die Stadtgemeinde Ansprüche geltend zu machen für Schäden, welche ihnen an der Anlage, sei es bei der Herstellung, sei es nach derselben oder im Betriebe der Unternehmung durch Vorkommnisse irgend welcher Art auf dem städtischen von den Gesellschaften benutzten Eigenthum oder durch gleiche Vorkommnisse an den auf diesem Eigenthum jetzt und in Zukunft vorhandenen öffentlichen oder städtischerseits bereits genehmigten privaten Anlagen entstehen. b) Erwachsen durch dergleichen Vorkommnisse (a) Schäden für dritte Personen, welche die Unternehmung benutzen oder in deren Betriebe beschäftigt sind, oder sonst an ihr etwas zu verrichten haben, so haben die Gesellschaften gegen alle aus diesem Anlaß von den dritten gegen letztere erhobenen Ansprüche zu vertreten oder der Stadtgemeinde die von dieser zu zahlende Entschädigung zu erstatten. c) In gleicher Weise (a und b) werden Ansprüche behandelt, welche von seiten der Gesellschaften oder von dritten Personen (im Sinne von b) gegen die Stadtgemeinde auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850, betr. die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz der bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schäden rc. erhoben werden sollten rc."

Uebrigens drückt auch der sozialdemokratische „Vorwärts" seine „Befriedigung und innere Genugthuung" darüber aus, daß der Ausstand beendet ist. „Und wenn auch der Konflikt," meint der „Vorwärts" weiter, „für die Angestellten nicht mit einem vollständigen Siege endete, so nehmen sie doch ihre Stellung unter bedeutend gebesserten Arbeitsverhältnissen auf, ihr einmüthiger Widerstand ist nicht ohne Erfolg geblieben."

W. Die Entwicklung der Staatseinnahmen in Preußen.

Eine interessante statistische Zusammenstellung veröffentlicht Joh. Conrad in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" über die verschiedenen Staatseinnahmen in Preußen und die Entwicklung, welche diese im 19. Jahrhundert gewonnen haben. 1805 zählte Preußen 10 Millionen Einwohner. Damals wurden an direkten Steuern pro Kopf 2,45 M. erhoben; die indirekten Steuern betrugen 4,3 M., sonstigen Steuern 0,2 M. Was die Einnahmen anbelangt, so war Preußen im Jahre 1812 am schlechtesten gestellt. Bis zum Jahre 1850 ist nur eine verhältnißmäßig geringe Zunahme verzeichnet. 1850 brachte netto in Millionen: Domänen und Forsten 24,3, sonstige Staatsbetriebe, besonders Eisenbahnen 4,5, direkte Steuern 61,6, indirekte Steuern 75,4; die Erbschaftssteuern und sonstigen Einnahmen bezifferten sich auf nur 18,8. Auf die 14,1 Millionen Einwohner kamen pro Kopf 3,55 M. direkte und 4,39 M. indirekte Abgaben; sonstige Steuern betrugen 1,0 M. Eine ganz wesentliche Erhöhung erfuhren die Einnahmen Preußens nach dem deutsch-französischen Kriege. 1873 zählte Preußen bereits 25,2 Millionen Einwohner und bezog in Millionen Mark: aus Domänen und Forsten 35,2, aus Eisenbahn- und sonstigen Betrieben 78,8. Letzterer Posten hatte innerhalb 23 Jahren also eine Zunahme von 74,3 Millionen Mark gebracht. Die direkten Steuern waren auf 138,2, die indirekten auf 165,4 Millionen gestiegen, hatten sich in 23 Jahren also mehr als verdoppelt. Dabei kam pro Kopf im Jahre 73 nur 5,48 M., an indirekten Steuern 6,57. Bemerkenswerth ist es, welche ungeheure Steigerung der Einnahmen durch die indirekten Steuern erzielt wurde. Während 1873 die indirekten Steuern erst 165,4 Millionen betrugen, bezifferten sich dieselben 1898/99 auf 476,4 Millionen. Die direkten Steuern stiegen auf 179,3 Millionen. Erbschaftssteuern und sonstige Einnahmen brachten im letzten Rechnungsjahr ebenfalls um 45 Millionen mehr ein als 1873. Besonders hervorzuheben sind die Riesenein nahmen aus Eisenbahn- und sonstigen Staatsbetrieben, die innerhalb 50 Jahren von 4,5 auf 590,1 Millionen Mark gestiegen sind. Entsprechenderweise hat sich die Rentabilität der Domänen und Forsten nicht nur erhalten, sondern ebenfalls gesteigert. Die Einnahmen aus denselben betrugen (1898/99) 43,5 Millionen. Die Abgaben pro Kopf haben sich infolge der großen Zunahme der Bevölkerung, welche im letzten Jahre 31,9 Millionen betrug, nicht in demselben Maße vermehrt. An direkten Steuern werden zur Zeit in Preußen 5,61 M. erhoben, an indirekten Steuern 14,95, an sonstigen Abgaben 2,3 M.

Volkswirthschaftliches.

F. Von agrarischer Seite sind an die deutschen Regierungen Anträge auf Erhöhung des Eingangszolles auf Raps gestellt worden. Die Handelskammer zu Wiesbaden äußert sich mit vollem Recht darüber in ihrem soeben erschienenen Jahresbericht für 1899:

„Wir halten diese Anträge für völlig unbegründet. die deutsche Landwirthschaft hat sich immer mehr von dem Anbau von Raps abgewendet und kann den Bedarf der deutschen Oelmühlen in Rapssaaten gar nicht decken. Es wurden im Jahre 1897 120,095 Tonnen und 1898 120,290 Tonnen Raps eingeführt in Deutschland, während nur 111,261 Tonnen in 1896 und 113,214 Tonnen in 1897 geerntet wurden. Im Jahre 1899 ging die Rapsernte auf 105,321 Tonnen zurück. Die Red.) Eine Erhöhung des Zolles würde auch nicht imstande sein, die Landwirthschaft zu veranlassen, den Anbau von Raps zu vermehren, daß er dem Bedarf der Oelmühlen genügen würde. Noch bedenklicher ist aber, daß die infolge einer Zollerhöhung naturgemäß eintretende Preiserhöhung des Rapses die deutsche Oelmüllerei, die ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, dem Auslande gegenüber in Nachtheil setzen würde. Die deutschen Oelmüller halten an Stelle einer Zollerhöhung eine Ermäßigung des Rapszolles für eher berechtigt."

Auch gegen andere Zollerhöhungen, für die in agrarischen Kreisen schon lange agitirt wird, erklärt sich die Handelskammer in Wiesbaden:

„In unserem Bezirk herrscht bei den Lederfabrikanten die Befürchtung, es könnten bei den künftigen Handelsverträgen oder schon vorher einzelne Zollerhöhungen für die Rohstoffe der Lederfabrikation zu Gunsten der Land- und Forstwirthschaft geplant werden. Insbesondere befürchtet man eine Erhöhung der Zölle für rohe Häute, Felle und Gerbstoffe. Da bekannt ist, daß weder die deutsche Viehzucht noch die deutsche Forstwirthschaft den Bedarf der deutschen Lederindustrie an Rohstoffen je decken kann, eine Erhöhung der Zölle auf diese Rohstoffe aber die Erzeugnisse der Lederindustrie zum Schaden der Allgemeinheit mindern muß, so müssen wir uns unbedingt gegen die Zollerhöhung für rohe Häute und Felle, sowie Gerbstoffe aussprechen."

Parlamentarisches.

* Die 16. Kommission des Reichstages hat die Berathung der ihr vom Plenum überwiesenen Anträge Lieber-Hitze betr. die Errichtung von Arbeitskammern und Pachnicke-Röscke betr. Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts beendet und den vom Abg. Frhrn. Heyl zu Herrnsheim verfaßten Bericht genehmigt. Die Kommission beantragt nunmehr:

I. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

a) Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen herbeizuführen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden;

b) insbesondere in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte unter besonderer Berücksichtigung der §§ 9 (Bildung von Abtheilungen: Fabrik, Handwerk, Hausindustrie), 61—69 (Einigungsamt) und 70 (Gutachten und Anträge) des Gesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegerichte, ein Weg zu dem sub a bezeichneten Ziele sich bietet.

II. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß ein Reichs-Arbeitsamt errichtet werde, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeiterverhältnisse im Deutschen Reiche unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer obliegt.

Verwaltung und Rechtspflege.

m. Ein Fuhrmann Dembinski war von einem gewissen Schriever aus Versehen in einem Bureau erschossen worden, als dieser mit einem Teschinggewehr Uebungen machte. Das Reichs-Versicherungsamt wies den Anspruch der Hinterbliebenen aus folgenden Gründen ab: Der Begriff des Betriebsunfalls erfordert, daß der Verunglückte zur Zeit des Unfalls im Betriebe beschäftigt war und daß der Unfall mit dem Betriebe und dessen Gefahren in einem ursächlichen Zusammenhang stand. Wenn es nun auch hiernach für den Begriff des Betriebsunfalls nicht wesentlich ist, daß eine Einwirkung besonderer Gefahren des Betriebes dargethan werde, so ist doch der Nachweis eines ursächlichen Zusammenhanges wenigstens in dem Sinne zu verlangen, daß der Betrieb als eine mitwirkende Ursache des Unfalls sich darstellt. Unter diesem Gesichtspunkte können äußere Einwirkungen, die mit dem Betriebe als solchem in keiner Beziehung stehen, nur dann den Begriff des Betriebsunfalles erfüllen, wenn der davon Betroffene der Gefahr, ihnen zu erliegen, infolge seiner Betriebsthätigkeit in erhöhtem Maße ausgesetzt war. Wendet man diese Grundsätze im vorliegenden Falle an, so ergiebt sich, daß der Unfall, den Johann Dembinski am 23. November 1898 erlitten hat, nicht als ein Betriebsunfall anzusehen ist. Daß der gleichfalls im Betriebe des August Schlingmann sen. beschäftigte Fuhrknecht Schriever mit der dem Ziegelmeister der Firma Droste & Comp. gehörenden Schußwaffe, durch deren unvorsichtige Handhabung er den Unfall verursacht hat, im Interesse des Betriebes seines Arbeitgebers nichts zu schaffen hatte, sondern das Gewehr nur aus Spielerei in die Hand genommen hat, bedarf keiner Ausführung. Es läßt sich ferner auch nicht anerkennen, daß Dembinski der Gefahr, durch das Gewehr verletzt zu werden, infolge seiner Betriebsthätigkeit in besonders hohem Maße ausgesetzt gewesen ist. Diese Gefahr bestand für ihn in gleicher Weise, wie für jede nicht in dem Betriebe beschäftigte Person, die zur Zeit des Unfalls in den Bereich der Schußwaffe kam. Es handelt sich hier also um einen durch die Unvorsichtigkeit eines Mitarbeiters ohne jede ursächliche Mitwirkung des Betriebes oder seiner Einrichtungen herbeigeführten Unfall, der dem Betriebe nicht zugerechnet werden kann.

Koloniales.

* Die zu Tsingtau in Kiautschou erscheinende „Deutsch-asiat. Warte" vom 1. April berichtet: Unter dem Verdacht, zwei Chinesen ermordet zu haben, wurde seiner Zeit ein Soldat des zuletzt nach Kiautschou ausgerückten Detachements festgenommen. Am Donnerstag voriger Woche verhandelte hier das Kriegsgericht über den Fall und sprach den Soldaten, da seine Schuld nicht bewiesen werden konnte, frei.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

200. Sitzung vom 22. Mai. 1 Uhr.

Das Haus ist gut besetzt.

Auf dem Platz des Präsidenten prangt anläßlich der 200. Sitzung ein großer Rosenstrauß.

Abg. Dr. Lieber ist wieder im Hause erschienen und wird zu seiner Genesung von allen Seiten beglückwünscht. Auch auf seinem Platz befindet sich ein schönes Bouquet von Maiglöckchen und Rosen mit einer Schleife in nassauischen Farben (blauorange).

Am Bundesrathstisch: Zu Beginn nur Kommissare.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Kurz zuvor erscheint Bureaudirektor Knack und vertheilt die neuen Anträge zur lex Heinze.

Präsident Graf Ballestrem: Ich eröffne die 200. Sitzung des Reichstages und danke für den schönen Blumenstrauß. Mir ist soeben ein neuer Antrag zur lex Heinze zugegangen resp. ein neuer Gesetzentwurf des Grafen Hompesch.

Abg. Spahn (Ctr.) beantragt, die lex Heinze von der Tagesordnung abzusetzen und dafür den neuen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Haus stimmt einstimmig dieser Aenderung der Tagesordnung zu.

Abg. Graf Hompesch erklärt, daß das Centrum sich zu diesem Vorgehen entschlossen habe, um die Bestimmungen der lex Heinze über die Bekämpfung der Unzucht und der unzüchtigen Darstellungen zu sichern. (Beifall.)

(Reichskanzler Fürst Hohenlohe erscheint im Saal.)

Abg. Singer (Soz.): Er wundere sich, daß dem Centrum diese Einsicht erst so spät gekommen sei. Seine Partei könne auch dem neuen Antrage nicht zustimmen, da der Begriff „unzüchtige Schriften und Darstellungen" zu weit und dehnbar sei. Dem Zustandekommen des neuen Gesetzes werde seine Partei keine Hindernisse weiter bereiten.

Abg. Bassermann (nl.): Seine Freunde werden dem neuen Antrag zustimmen, da im wesentlichen die beanstandeten Bestimmungen der lex Heinze gestrichen seien. Auch der jetzigen Fassung des § 184 bringen seine Freunde Bedenken entgegen, aber erkennen auch hier die Verbesserung an.

Abg. Rickert (Freis. Vgg.): Seine Freunde werden dem Antrag zustimmen, obgleich sie auch gegen den § 184 Bedenken haben.

Abg. Dr. v. Levetzow (k.): Seine Freunde werden diesem mageren Vergleich zustimmen, um etwas zustande zu bringen und weil sie dem Lande den weiteren Anblick unerhörter Vorgänge ersparen wollen. (Unruhe links).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000523019/fragment/page=0001

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Auch seine Partei werde jetzt dem abgeänderten Gesetze trotz verschiedener Bedenken zustimmen.

Abg. **Haußmann** (südd. Vp.): Seine Freunde freuen sich des Erreichten und werden diesmal keine namentliche Abstimmung beantragen. (Heiterkeit.)

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) erklärt auch die Zustimmung seiner Partei, desgleichen Abg. **Kwilecki** (Pole) namens der Polen.

Abg. **Liebermann** erklärt die Zustimmung der Antisemiten. Wie in dem Strauß des Präsidenten dominire eben hier im Hause das Roth. (Gelächter.)

Hierauf wird der vom Grafen **Hompesch** eingebrachte Gesetzentwurf ohne weitere Debatte mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. **Spahn** (Ctr.) beantragt, auch gleich in die dritte Lesung einzutreten. (Große Heiterkeit).

Präsident Graf **Ballestrem**: Das sei zulässig, wenn niemand widerspreche. Das sei nicht der Fall. Der Reichstag sei Herr seiner Geschäftsordnung. (Heiterkeit.)

Auf Antrag des Abg. **Spahn wird der Gesetzentwurf, in dem der Schaufenster- und Theater-Paragraph fehlen, in dritter Lesung en bloc angenommen.** (Große Bewegung im Hause.)

Es folgt die dritte Lesung des **Fleischschaugesetzes** (Spezialdiskussion).

§ 1, welcher den Umfang des Gesetzes festlegt, wird ohne Debatte angenommen.

§ 2 handelt von der Freilassung der **Hausschlachtungen**.

Abg. **Beckh** (frk. Vgg.) begründet in längerer Rede einen Antrag, wonach das Thier untersucht werden muß, falls ein Verdacht vorliegt, daß es erkrankt ist.

Abg. **Wurm** (Soz.) bedauert, daß man die Hausschlachtungen freilassen wolle. Hierdurch zeige sich, daß man die Volksgesundheit bei diesem Gesetz gar nicht im Auge habe. Seine Freunde werden nicht nur gegen § 2, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. **Heim** (Ctr.): Die bayerischen Bauern wollen von einer Untersuchung der Hausschlachtungen nichts wissen. Sie sehen von ihrer Fleischkost doch anders aus als die Arbeiter, die sich von amerikanischem Pökelfleisch nähren. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. **v. Schele**-Winsen (Weife) hat auch einen kleinen Abänderungsantrag gestellt und begründet denselben.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** bittet, die Anträge abzulehnen und es bei der Freilassung der Hausschlachtungen zu belassen.

Nach weiterer Debatte, an der sich meist dieselben Redner betheiligen, und nach einer scharfen persönlichen Auseinandersetzung zwischen den Abgg. **Wurm** und **Heim** werden alle Anträge abgelehnt und § 2 **unverändert** angenommen, ebenso die §§ 3–14.

§ 14 a verbietet die Einfuhr von eingepökelten Fleisch, außerdem die Einfuhr von Fleisch in Büchsen, von Würsten oder sonstigen Fleischgemengen. Von 1904 ab soll die Fleischeinfuhr, ausgenommen Schweineschmalz, Speck und Därme, ganz verboten sein. Ein **Kompromißantrag Aichbichler** u. Gen. nimmt das Pökelfleisch von dem Einfuhrverbot aus, falls es in Stücken, die schwerer als 4 kg sind, eingeführt wird. Außerdem wird das absolute Einfuhrverbot von 1904 an aufgehoben.

Ein Antrag **Bonin** (kons.) und Genossen will das Einfuhrverbot für Pökelfleisch beibehalten und führt dann im einzelnen an, was noch eingeführt werden darf. Außerdem bestimmt er, daß nach dem 31. Dezember 1903 etwaige Ausnahmebestimmungen von der Zulassung der Einfuhr durch Gesetz neu zu regeln sei.

Abg. **v. Levetzow** (kons.) erklärt, da die Regierung die Beschlüsse zweiter Lesung für unannehmbar erklärt habe, hätten sie den Kompromißantrag eingebracht, obwohl sie die Beschlüsse zweiter Lesung sich besser hielten.

Abg. Dr. **Rösicke** (Bd. d. Ldw.) empfiehlt dagegen Annahme des Antrags v. Bonin und verbreitet sich über die Schädlichkeit des amerikanischen Pökelfleisches. Wenn der Antrag v. Bonin nicht angenommen werde, würden seine näheren Freunde gegen das ganze Gesetz stimmen, das dann zum Schaden der Landwirthschaft ins Leben trete.

Abg. Fürst **Bismarck** (Rp.): Das ganze Gesetz hänge an dem § 14 a. Die Regierung habe erklärt, mit dem Pökelfleisch-Verbot sei für sie das ganze Gesetz unannehmbar. Es bleibe also nur das Kompromiß oder der status quo; er sei für das erstere, um wenigstens etwas Besseres zu bekommen. Man müsse das Gesetz als Abschlagszahlung betrachten; um eine Kraftprobe handle es sich hier nicht, diese werde erst bei den Handelsverträgen eintreten.

Abg. **Wurm** (Soz.): Die Arbeiter könnten das amerikanische Fleisch nicht entbehren, weil das inländische zu theuer sei. Sei das Fleisch gesundheitsschädlich, so sei es auffallend, daß man so lange schon die deutsche Armee und Marine damit versorge. Warum verschweige denn die Regierung, daß in Amerika eine sehr strenge Vieh- und Fleischschau durchgeführt ist?

Abg. **Fitz** (nl.) tritt für das Kompromiß ein, wenn er auch bedaure, daß Pökelfleisch vom Verbot ausgenommen werden solle.

Hiernach wird ein **Schlußantrag** angenommen. Die Abstimmung über den Kompromiß-Antrag Aichbichler ist eine namentliche. In derselben wird der Antrag mit 158 gegen 123 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Dafür stimmen Nationalliberale, Centrum und der größere Theil der Konservativen.

Der Rest des Gesetzes wird mit einer unwesentlichen Aenderung angenommen.

Der **Gesammtabstimmung** widerspricht Abg. **Singer** (Soz.). Dieselbe kann daher erst stattfinden, nachdem die Beschlüsse dritter Lesung gedruckt und vertheilt sind.

Darauf **vertagt** sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Nachtragsetat betreffend Kabel. Nachtragsetat für die Schutzgebiete. Gesammtabstimmung über das Fleischschaugesetz. Gewerbeordnungsnovelle. Münzgesetz.

Schluß nach 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 22. Mai. 11 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.

Am Ministertisch: Dr. v. **Miquel** u. a.

Zunächst werden die **Hohenzollernschen Gesetze** betreffend Gemeindeordnung, Amts- und Landesordnung, Wahlverfahren zum Abgeordnetenhause, Umgestaltung der direkten Staatssteuern in dritter Lesung **definitiv en bloc angenommen**.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission über den Antrag v. Eynern (nl.) u. Gen. betreffend die Ueberweisung eines Fonds von 50 Millionen an die Provinzialverbände.

Referent Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (frk.) beantragt namens der Kommission, unter Ablehnung des Antrags v. Eynern, zu beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die den einzelnen Provinzialverbänden gemäß dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 zustehende Dotationsrente, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsbewegung der leistungsschwachen Provinzen durch den jetzigen Zustand, namentlich der seitdem durch die Gesetzgebung herbeigeführten höheren Belastung, ferner unter Berücksichtigung einerseits der Leistungsfähigkeit, andererseits der Höhe der zur Erfüllung ihrer Aufgaben nothwendigen Leistungen dieser Verbände, erhöht wird. Redner macht darauf aufmerksam, daß dieser Beschluß von der Kommission einstimmig gefaßt sei.

Abg. Dr. **Sattler** (nl., zur Geschäftsordnung) beantragt Zurückverweisung des Antrags v. Eynern an die Kommission und Einholung eines schriftlichen Berichts. Ein mündlicher Bericht sei um so weniger genügend, als man bei der Akustik des Hauses denselben nicht vollständig folgen könne.

Abg. Frhr. **v. Erffa** (kons.) hält im Interesse der schnellen Erledigung dieser Angelegenheit eine Zurückverweisung für nicht angebracht.

Abg. **Fritzen** (Ctr.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Antrag Dr. **Sattler** auf Zurückverweisung an die Kommission wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen **abgelehnt**.

Abg. **v. Jagow** (kons.) bemerkt, das ganze Haus sei darin einig, daß es verschiedene Provinzen gebe, die über ihre Leistungsfähigkeit hinaus belastet und dadurch in Ueberschuldung gerathen seien. Es sei Pflicht der Regierung, diesen Uebelständen abzuhelfen. Das könne die Regierung um so eher thun, als ja die Finanzlage des Staats eine außerordentlich günstige sei. Einige seiner politischen Freunde seien für eine Aufhebung der Ergänzungssteuer, um die durch Provinzialsteuern schwer belasteten Personen etwas zu entlasten. Aber er und die Mehrheit seiner Partei würden ein solches Vorgehen nicht billigen können, schon aus dem Grunde nicht, weil man das zusammenhängende System der Steuerreform nicht durchbrechen dürfe. Seine Partei empfehle Annahme des Kommissionsvorschlags.

Minister Dr. **v. Miquel** zweifelt nicht daran, daß das Haus dem Kommissionsantrag nahezu einstimmig annehmen werde. Redner macht dann darauf aufmerksam, daß die Kommunen häufig viel zu viele große Ausgaben schnell hintereinander machten und dafür Anleihen aufnähmen, womit sie die Zukunft zu Gunsten der Gegenwart belasteten. Die Bezirksausschüsse müßten sich mehr um die allgemeine Lage der Kommunen kümmern und nicht nur im einzelnen Fall dieselbe prüfen. Seit der Schaffung neuer Ausgabepositionen müßten die Kommunen vorsichtiger sein. Die Nothlage mancher Provinzen sei hervorgerufen zum großen Theil durch die ursprünglich falsche Vertheilung der Staatsgelder an die Provinzen. Jetzt sei der Staat infolge seiner günstigen Finanzlage wieder imstande, für solche und andere kulturellen Zwecke mehr Gelder aufzuwenden. Die Regierung werde behufs anderweitiger Dotirung der Provinzen mit möglichster Beschleunigung einen Entwurf ausarbeiten. Der ursprüngliche Antrag v. Eynern sei für die Regierung ganz unannehmbar gewesen, da durch ihn die Schuldentilgung unterbrochen worden wäre. Habe man aber einmal den schönen Apfel genommen und verzehrt, dann werde das zum zweiten male auch geschehen. Natürlich könne er jetzt noch im einzelnen nicht sagen, in welcher Weise das Dotationsgesetz abgeändert werden solle; die Regierung aber werde jedenfalls so weit gehen, wie es die Finanzlage gestatte.

Abg. Graf **Wolike** (kons.) bleibt bis auf den Schlußsatz, in welchem er sich für den Kommissionsantrag ausspricht, auf der Tribüne unverständlich.

Abg. **Fritzen** (Ctr.) bittet die Regierung, die Vorarbeiten sobald wie möglich in die Hand zu nehmen und so zu fördern, daß sie, dem Antrage der Kommission entsprechend, auch wirklich in der nächsten Session das Gesetz vorlegen kann. Die Revision des bisherigen Dotationsgesetzes habe sich als sehr nothwendig herausgestellt; sie werde aber ohne wesentliche Erhöhung der Dotationen nicht vor sich gehen dürfen.

Abg. **Krawinkel** (nl.): Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, wie wünschenswerth eine schriftliche Berichterstattung gewesen wäre. Jedenfalls aber hat der Antrag v. Eynern seine Schuldigkeit in vollem Maße gethan, denn insofern, als jetzt dauernde stärkere Dotationen der Provinzialverbände Platz greifen sollen, geht in der Kommissionsbeschluß noch über den Wunsch des Antragstellers hinaus. Gegenüber der häufig ausgesprochenen Behauptung, daß der Westen gegenüber dem Osten bevorzugt worden sei, muß ich doch daran erinnern, daß der Osten fortlaufend nicht unerhebliche Summen für Ablösung der Wegebaulasten erhalten hat und daß ihm auch recht stattliche Beträge zu Meliorationen zugeflossen sind. Die Warnung des Ministers, die Gemeinden sollten nicht leichtsinnig Schulden machen, unterschreibe ich natürlich auch. Ich sehe aber ein leichtsinniges Schuldenmachen nicht darin, wenn sie für Zwecke der Kanalisation und zur Anlage von Wasserleitungen Anleihen aufnehmen, wie es Verwaltungsgesetz natürlich, daß die Schuldentilgungsquote ausreichend bemessen wird. Es wäre meines Erachtens recht bedenklich, wenn auf den Gebieten der Kanalisation und Wasserleitung die Regierung der Entwicklung der Kommunen hemmend entgegenträte. Wenn die Kommunen im wirthschaftlichen Kampfe bestehen wollen, müssen sie mit solchen gewerblichen Unternehmungen vorgehen. Wenn von der Regierung auf die 100 Millionen hingewiesen wird, die vom Staate den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, so erinnere ich daran, daß auch ihre Lasten sehr erheblich gewachsen sind namentlich für Zwecke der Sozialpolitik und für Schulbauten. Ich erhoffe von dem Kommissionsantrage, daß er zu einem Gesetze führen wird, das eine gesunde Lösung der Frage sicherstellt. (Beifall.)

Abg. **Kindler** (fr. Vp.) erkennt an, daß der Abg. v. Eynern durch seinen Antrag den Stein ins Rollen gebracht habe. Ein Nothstand sei unzweifelhaft vorhanden, das könne heute niemand mehr leugnen. Das gelte ganz besonders für die Provinz Posen. Er bitte die Regierung, möglichst bald helfend einzugreifen.

Abg. **v. Pappenheim** (kons.) giebt zu, daß die östlichen Provinzen ein Anrecht darauf haben, daß ihnen schleunigst geholfen wird. Für seine Berathungen über das Schulmachen der Gemeinden sei er dem Minister dankbar, er möge aber nicht vergessen, wie die Gemeinden zu diesen Schulden gekommen seien. Er erinnere nur an die Schulunterhaltungspflicht und das Lehrerbesoldungsgesetz, das den Gemeinden neue Lasten aufgebürdet hätte. Gewiß müßten die Gemeinden verhindert werden, Schulden für unproduktive Zwecke zu machen. Der Vicepräsident des Staatsministeriums sei sehr wohl in der Lage, in dieser Richtung seinen Einfluß geltend zu machen.

Hierauf wird der **Antrag der Kommission einstimmig angenommen**.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist ein Bericht der Budgetkommission über den **Antrag Kropatscheck** (kons.) betreffend die **Zulage für Oberlehrer** an den vom Staate unterstützten Anstalten und die Besoldung der technischen Lehrer.

Der Antrag lautet in seiner ursprünglichen Fassung: Das Haus wolle die Regierung ersuchen:

1. Den zweiten Nachtrag zum Normaletat in dem Sinne abzuändern, daß die feste Zulage den Oberlehrern an den vom Staate unterstützten Anstalten nach denselben Grundsätzen, die den Oberlehrern an den vom Staate unterhaltenen Anstalten gewährt werden.

2. Die Bestimmungen über die Besoldungen der Zeichenlehrer, der sonstigen technischen, der Elementar- und Vorschullehrer dahin abzuändern, daß

a) denjenigen fest angestellten und vollbeschäftigten technischen Lehrern, welche die vorgeschriebene Prüfung als Zeichenlehrer für höhere Schulen bestanden haben und an der Anstalt ihrer Hauptthätigkeit den vollen lehrplanmäßigen Zeichenunterricht, jedoch weniger als 12 Stunden wöchentlich, ertheilen, die im § 1 Nr. 4 des Entwurfs des dritten Nachtrags zum Normaletat vorgesehenen Gehaltssätze gewährt werden;

b) die im § 1, 5a des Normaletats nach der Fassung des ersten Nachtrags für die technischen, die Elementar- und Vorschullehrer vorgesehenen Gehaltssätze auf die Stadtkreise Schöneberg, Charlottenburg und Rixdorf ausgedehnt werden.

Die Kommission beantragt, die Ziffern 1 und 2a des Antrags anzunehmen, Ziffer 2b jedoch abzulehnen.

Der Referent Abg. **Winkler** theilt mit, daß die in der Kommission abgegebenen wichtigen Erklärungen der Vertreter der Regierung ihm noch nicht zugegangen sind. Er bitte im Einverständniß mit dem Finanzminister, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freik.) schließt sich diesem Vorschlage an, fügt aber den Wunsch hinzu, daß die Erklärungen dem Hause im Druck zugehen mögen.

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung des **Antrags** Dr. **Weihe** (kons.) u. Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfs zur **Abänderung des Gesetzes** betr. die **Beförderung der Errichtung von Rentengütern** vom 7. Juni 1891.

Die Berathungen sind in der 66. Sitzung des Hauses abgebrochen worden.

Der Antrag der Kommission geht dahin, dem von dem Abg. Weihe vorgeschlagenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung mit der Maßgabe zu ertheilen, daß bei Rentengütern kleinsten Umfangs die Sicherheit als vorhanden angenommen werden darf, wenn der 30fache Betrag der Rentenbankrente innerhalb $^4/_5$ einer besonderen Taxe liegt.

Abg. Dr. **Nauwoldt** (lt.) spricht sich für den Kommissionsantrag aus, macht aber Bedenken geltend, ob der Gesetzentwurf auch für städtische Verhältnisse passe. Für das Land passe er.

Minister Dr. **v. Miquel**: Der Antrag Weihe ist von ganz eminenter Tragweite, die sich heute noch gar nicht übersehen läßt. Gewiß bedarf die Arbeiterwohnungsfrage einer Regelung, aber dazu ist ein Zusammenwirken von Staat und Gemeinde nöthig. Macht man den Staat allein für die Wohnungsfrage verantwortlich, so würden die Anforderungen an den Staat ganz ungemein wachsen. Ich mache auch auf die Konsequenzen des Antrags aufmerksam. Wir haben heute schon viele Unternehmer, die für Arbeiterwohnungen sorgen; die anderen, die es nicht thun, würden also den Vortheil von dem Gesetz haben. Bewilligen wir einmal Summen dafür, so giebt es auch kein Zurück mehr. Also, bei allem Wohlwollen, das ich der Regelung der Wohnungsfrage entgegenbringe, muß ich Sie doch bitten, den hier vorgeschlagenen Weg nicht zu betreten. Dagegen, daß Sie die Regierung auffordern, die Frage nochmals zu erwägen, habe ich nichts einzuwenden.

Abg. **v. Riepenhausen** (kons.) hätte bei dem Einfluß, den der Finanzminister auch über Preußen hinaus besitzt, eine entschiedenere Stellungnahme von ihm erwartet. Bedauerlich sei es auch, daß der Landwirthschaftsminister in der Kommission nicht vertreten gewesen sei. Er hoffe immer noch auf eine Verständigung.

Geh. Rath **Sachs** erwidert, der Landwirthschaftsminister habe keinen Kommissar in die Kommission entsandt, um damit auszudrücken, daß nach der Stellung des Finanzministers der vorgeschlagene Weg doch nicht zum Ziele führen könne. Es sei nicht etwa mangelndes Interesse gewesen. Außerdem sei der Minister von der zweiten Kommissionssitzung nicht benachrichtigt worden.

Abg. **Im Walle** (Centr.) spricht die Erwartung aus, daß der Versuch, den man mit diesem Gesetze machen wolle, gelingen werde.

Minister Dr. **v. Miquel**: Vergessen Sie doch nicht, in wie steigendem Maße unsere Finanzen in Anspruch genommen werden. Die Durchführung der hier geforderten Maßnahmen wird Milliarden kosten. Der Staat hat über die Fürsorge für das Wohnbedürfniß seiner eigenen Bediensteten nicht hinauszugehen; das sind Aufgaben, die die Gemeinden zu lösen haben. Der Parlamentarismus verführt zu Resolutionen. Faßt ein Parlament zu viel unerfüllbare Resolutionen, dann sinkt deren Bedeutung erheblich.

Minister Frhr. **v. Hammerstein**: Ich weise den Vorwurf des Abg. v. Riepenhausen zurück. Eine Verschiedenheit der Auffassung dieser Frage zwischen mir und dem Finanzminister besteht nicht. Ein solches kleinstes Rentengut würde die Arbeiter kaum befriedigen. Vergessen Sie auch nicht, daß die klimatischen, die Wohn- und anderen Verhältnisse in Deutschland ganz verschieden sind.

Abg. **Weihe** (kons.): Es handelt sich doch hier nur um einen Versuch, den wir sehr wohl unternehmen können. In meinem Kreise besitzen die Arbeiter solche Häuschen mit Gärten und sind infolgedessen recht ordnungsliebend und sparsam geworden.

Abg. **Schmitz** (Düsseldorf, Ctr.) tritt für den Antrag ein, da es sich hier um einen Versuch handle, der als Ermunterung für die Betheiligten diene.

Geh. Rath **Sachs** bemerkt, die Regierung habe in der ersten Kommissionssitzung ausdrücklich erklärt, daß sie den hier vorgeschlagenen Weg nicht für gangbar halte.

Hierauf gelangt der Entwurf in zweiter Lesung nach dem Kommissionsbeschluß zur Annahme.

Es folgen Petitionen.

Durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt das Haus eine Petition des Stationsassistenten Naumann in Magdeburg um Aenderung der Grundsätze für die Berechnung des Besoldungsdienstalters der Eisenbahnbeamten, eine Petition des Eisenbahn-Bureau-Assistenten Vetterling in Erfurt um Gleichstellung von Bureaubeamten der früheren Thüringischen Bahnen mit den Betriebssekretären, verschiedene Petitionen von Eisenbahnsekretären um andere Festsetzung ihres Besoldungsdienstalters, um Nachzahlung von Gehaltszulagen und um Vermehrung der Stellen für Eisenbahnsekretäre.

Ueber eine Petition der Frau Elfrieda Müller in Pankow um vorzugsweise Beförderung der Eisenbahn-Bureaudiätare zu Eisenbahn-Sekretären beantragt die Kommission gleichfalls zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Brömel** (fr. Vg.) weist darauf hin, daß die Vermehrung dieser Stellen im öffentlichen Interesse liege. Es sei dies das einzige Mittel, um die tägliche Dienstzeit der einzelnen Beamten zu verkürzen. Wie wichtig aber eine Verkürzung der Dienstzeit sei, hätten die Gerichtsverhandlungen über Eisenbahnunfälle gerade in der letzten Zeit klargelegt. Trotz ihrer Ueberschüsse weigere sich die Verwaltung der Staatsbahnen hartnäckig, die nothwendigen Reformen vorzunehmen und Beamte neu einzustellen. Er beantrage, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Ein **Regierungskommissar** bittet, dem Antrage Brömel keine Folge zu geben. Die Anstellungsverhältnisse der Eisenbahn-Bureaudiätare seien durchaus nicht ungünstig. Man könne doch den dreijährigen Vorbereitungsdienst bei der Anstellung dieser Beamten nicht gut in Rechnung ziehen. Erst in neuester Zeit habe der Minister wieder eine Anordnung erlassen, die die Lage der Diätare weiter verbessert. Auf noch weitere Besserung zu drängen, dazu liege kein Anlaß vor. Sollten sich die Anstellungsverhältnisse wieder einmal verschlechtern, so werde man Mittel zur Aenderung der Verhältnisse finden.

Abg. **Zunck** (fr. Vp.) unterstützt den Antrag Brömel.

Abg. Dr. **Göschen** (nl.) macht darauf aufmerksam, daß in der Justizverwaltung nur ein Fünftel der Bureaubeamten diätarisch beschäftigt sind, während in der Eisenbahnverwaltung von allen in Betracht kommenden Stellen nur 38 Proz. durch Sekretäre, alle anderen diätarisch besetzt wird. Die Beamten seien einmal zugelassen; also müsse man ihnen doch auch die Möglichkeit einer baldigen festen Anstellung geben. Er empfehle auf das dringendste die Annahme des Antrags Brömel. (Beifall links.)

Ein **Regierungskommissar** erwidert, daß im Bureaudienst die Zahl der etatsmäßigen Stellen fast 90 Proz. ausmache. Die Eisenbahnverwaltung lasse sich hierbei durchaus nicht von Sparsamkeitsrücksichten leiten. Es liege kein Grund vor, die Regierung zu drängen, über das Maß dessen, was sie bisher gethan habe und auch ferner zu thun gedenke, hinauszugehen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Dr. **Göbel** (Ctr.) erwidert Geh. Rath **Belian**, daß der Finanzminister niemals ein bindendes Versprechen betr. der Anstellungsverhältnisse der Diätare abgegeben habe.

Die Debatte wird geschlossen.

Die Abstimmung ergiebt die **Annahme des Antrags Brömel**.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Dritte Lesung des Gesetzes

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000523019/fragment/page=0002

über die Waarenhaussteuer, des Gesetzes über die Fürsorge — Erziehung Minderjährigen und des Antrags Weihe.)

Schluß 4 Uhr.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

— In den Lehrkörper der Berliner rechtswissenschaftlichen Fakultät ist der Gerichtsassessor Dr. jur. Martin Wolff als Privatdozent eingetreten.

— Im ersten chemischen Institut zu Berlin ist die Stelle eines Abtheilungsvorstehers geschaffen und dem langjährigen ersten Assistenten Professor Dr. Siegmund Gabriel übertragen worden.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Der Kaiser hielt anläßlich der Wiesbadener „Oberon"-Aufführungen einen prächtigen Kranz auf das Grab Weber's in Dresden niederlegen.

— Der Generalintendant Graf v. Hochberg, der den Festspielen in Wiesbaden beiwohnte und dort Frl. Plaichinger als Rezia hörte, hat der Künstlerin angezeigt, daß ihr Vertrag mit dem Königl. Opernhause in Berlin unter Verzicht auf jedes weitere Probegastspiel nunmehr als abgeschlossen gelte. Frl. Plaichinger wird demnach am 1. September 1901 in den Verband des Berliner Hoftheaters treten.

— Der Schauspieler Bruno Walden vom Berliner Theater, der als verschwunden gemeldet wurde, hat sich wieder eingefunden. Walden ist leidend, wird aber nach kurzer Erholung seine schauspielerische Thätigkeit wieder aufnehmen können.

— Ludwig Fulda hat, wie der „Börs.-Cour." berichtet, den Vorsitz im Verein „Freie Bühne" niedergelegt und ist aus dem Verband der „ordentlichen Mitglieder" ausgeschieden, dem er seit Begründung des Vereins angehörte. Fulda hatte das Schauspiel von Dr. Gans v. Ludassy „Der letzte Knopf" zur Aufführung durch den Verein angenommen, und der Vorstand erklärte sich in seiner Mehrheit aus formalen Gründen gegen die Aufführung im Rahmen des Vereins.

Provinzialnachrichten.

* **Eisleben**, 22. Mai. [Der Kaiser] kommt, wie nochmals mitgetheilt wird, bestimmt Dienstag, den 12. Juni, zur Feier des 700jährigen Jubiläumsfestes des Mansfelder Bergbaues.

* **Gommern**, 22. Mai. [Patent eines Sträflings.] Ein Häftling des hiesigen Gefängnisses, Namens Nicolas, erhielt 4 Wochen Urlaub, um dem Kriegsministerium einen Feldkessel zum Gebrauch für Soldaten vorführen zu können. Für das Patent fordert N. 150,000 Mark.

* **Stendal**, 22. Mai. [Waldbrand.] Heute mittag 11 Uhr brach in der dem Fürsten Bismarck gehörigen Forst zu Schönhausen ein Waldbrand aus, der bis 2 Uhr nachmittags ungefähr 40 Morgen Kiefernbestand vernichtete. Das Feuer wüthet noch fort.

* **Gerlebogk**, 22. Mai. [Schachteinsturz.] Gestern nachmittag ist der alte Förderschacht des hiesigen, dem Oberamtmann Richard Baldamus gehörigen Braunkohlenbergwerks in sich zusammengestürzt. Schon seit längerer Zeit machten sich Wasserkalamitäten bemerkbar. Es ist deshalb mit dem Bau eines neuen Förderschachtes begonnen worden, der aber noch nicht fertig ist. Seit mehreren Tagen machten sich im alten Schachte verschiedene Anzeichen bemerkbar, die eine Katastrophe befürchten ließen. Gestern vormittag nahmen diese derartig zu, daß der weitere Betrieb eingestellt wurde. Sämmtliche Arbeiter verließen schleunigst den Schacht, so daß bei dem Zusammensturz bereits alles in Sicherheit war. Der Betrieb ist vollständig gestört und die Arbeiter ohne Beschäftigung.

* **Torgau**, 21. Mai. [Verunglückt.] In Mühlberg verunglückte die 11jährige Tochter des Maurers W. Richter dadurch, daß sie am Hafendamm, wo sie Kohlen auflesen wollte, von Baumstämmen, die ins Rollen geriethen, erdrückt wurde. Vom herbeigerufenen Arzt wurde ein Bruch der Wirbelsäule festgestellt.

* **Tangerhütte**, 22. Mai. [Speise- und Badeanstalt für Arbeiter.] Auf der Tangerhütte sind in letzter Zeit eine Speiseanstalt, in der die auswärts wohnenden Arbeiter der Hütte für billiges Geld kräftiges und reichliches Mittagsessen erhalten, und eine Badeanstalt mit Wannen-, Douche-, Dampfbädern usw. für Gesunde und Kranke, die unter Leitung eines erfahrenen Bademeisters steht und deren Benutzung allen Arbeitern unentgeltlich gestattet ist, eingerichtet und in Betrieb gesetzt worden.

* **Hillersleben** (Kreis Neuhaldensleben), 22. Mai. [Rohheit.] Polnische Arbeiter aus Neuenhofe bearbeiteten einen hiesigen Gastwirth, der Feierabend hat, mit dem Messer und mit Stuhlbeinen in roher Weise; der Messerstecher ist verhaftet worden.

* **Nogatz**, 22. Mai. [Die goldene Hochzeit] feierte das Altsitzer Wiemert'sche Ehepaar zu Niegripp.

E. **Kohburg**, 22. Mai. [Messerheld.] In der Nähe des Dorfes Mönchröden kam es gestern abend zwischen jungen Leuten, die von einer sogenannten „Maitour" zurückkehrten, wegen einer Kleinigkeit zum Streit, bei welcher Gelegenheit einer der Burschen, Namens Vogt, das Messer zog und seinem Kameraden einen Stich in den Unterleib versetzte, welcher eine derartige innere Blutung herbeiführte, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der Messerheld wurde heute vormittag, als er noch in einer Scheune des Dorfes Einberg seinen Rausch ausschlief, verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Neustadt gebracht.

K. **Stadtilm**, 22. Mai. [Feuer.] Unser Ilm-Städtchen wurde heute mittag von einer großen Feuersbrunst heimgesucht. Kurz nach ½12 Uhr mittags brach auf dem an der Erfurterstraße belegenen Gustav Meißner'schen Gute Feuer aus, das schnell um sich griff und das Robert Schulze'sche Haus, sowie das Restaurant zum „Erfurter Hof" und ein angrenzendes kleines Haus in Mitleidenschaft zog. Zahlreiche Feuerwehren trafen bald ein. Mit vereinten Kräften gelang es, den Feuerherd zu begrenzen. Der angerichtete Schaden, der zum größten Theil durch Versicherung gedeckt ist, ist ziemlich bedeutend. Die Entstehungsursache ist noch nicht recht festgestellt.

* **Leipzig**, 22. Mai. [Ein bedeutender Diebstahl] ist in der Zeit vom Montag abend bis Dienstag früh in der Wohnung einer Händlerin, Naundörfchen 8, I, zur Ausführung gekommen. Der unbekannte Dieb, der vermuthlich von der Straße aus durch ein offenes Fenster einstieg, stahl eine eiserne Kassette, die folgendes enthielt: ca. 3000 M. in baarem Gelde, 5 Schuldbekenntnisse der Leipziger Kreditbank auf Frau Amalie Grunewald lautend, und zwar Nr. 4726, 5297 à 3000 M., Nr. 5590 und 5753 à 2000 M., Nr. 5796 und 5960 über je 1000 M., sowie 12 Stück 3½prozentige Leipziger Anleihe Ser. II, Lit. B 7785, 7786, 8136, 8732, 9077, 9358, 9406/7, 9416, 9508, 9723 über je 1000 M. und C. 12,037 und 14,247 auf je 500 M. lautend. Außerdem verschwanden eine Anzahl Wertpapiere, deren Nummern noch nicht bekannt sind und zwei Einlagebücher der hiesigen Sparkasse, ausgestellt auf Geschwister Grunewald, bezw. Friederike Amalie Grunewald.

Vermischtes.

Ein gefährliches Plakat. Die Stadt Hamm in Westfalen, hat gegenwärtig eine unter dem Protektorate des Oberpräsidenten Frhrn v. d. Recke stehende Gewerbliche Ausstellung für Küche, Keller, Haus und Hof. Nun wird aus Elberfeld berichtet: Wie in anderen Orten, so war auch hier in den Wirthschaftslokalen ein Reklameplakat der Gewerblichen Ausstellung für Küche, Keller, Haus und Hof in Lad Hamm ausgehängt. Das Plakat zeigt auf der linken Hälfte eine geflügelte Frauengestalt, die aber nur bis zum Busen mit einem wallenden rothen Gewande bekleidet ist. Der nackte Oberkörper muß irgendwo verletzt haben, denn die Polizei ist zur Konfiskation des Bildes geschritten. Das Plakat beschlagnahmt oder entfernt ein Reklamebild, das der Oberpräsident der Provinz als Protektor der Ausstellung für sittlich keineswegs bedenklich hält!

Neger in der Oper. Eine eigenartige „Carmen"-Aufführung fand, wie aus New York berichtet wird, am Montag in der Lexington Avenue-Oper im sogenannten Murray Hill-Distrikt in New York statt. Das ganze Haus war mit Schwarzen überfüllt. Die Männer trugen Gesellschaftskleidung, und einige erschienen in lohfarbenen Schuhen, eine Mode, die auf den Prinzen von Wales zurückgeführt wird. Die Frauen waren prächtig gekleidet; besonders die Negerinnen in den Logen trugen kostbare Toiletten und blitzende Juwelen. Die äußere Form wurde ebenso streng gewahrt wie in der Metropolitan Opera: Die Pausen wurden mit gegenseitigen Besuchen in den Logen ausgefüllt, ganz wie es die New Yorker Dollarköniginnen zu thun pflegen. Die ganze Haltung des Publikums schien auf die Anerkennung der Oper als einer gesellschaftlichen Nothwendigkeit hinauszugehen. Das Spielen und Singen machte auf den seltsamen Zuhörerkreis freilich keinen großen Eindruck, aber am Schluß der Vorstellung wurden die Schauspieler mit wahren Wagenladungen von Blumen überschüttet, und das da capo-Rufen wollte kein Ende nehmen.

Eine tapfere Burenfrau. Aus dem Burenlager bei Glencoe wird dem „Bureau Reuter" unterm 12. d. gemeldet: Vor einigen Tagen machte man die Entdeckung, daß ein Mitglied des Johannesburg-Kommandos ein junge Frau war, und durch Nachforschungen kam man auf folgende romantische Geschichte: Als der Gatte dieser unternehmenden jungen Frau zum Dienst an der Front kommandirt wurde, zog sie Mannskleider an, ging zum Feldkornet, meldete sich unter dem Namen ihres Mannes und verlangte, an die Front geschickt zu werden. Das geschah, und darauf begab sie sich, vollständig wie ein Burgher ausgerüstet, zu den Streitern. Sie kämpfte tapfer in den Schützengräben am Spionskop. Vor einigen Tagen erst entdeckte man ihr Geschlecht, und nun wurde sie in die Heimath gesandt. Auf dem Wege dahin hielt sie an die auf der Stations-Plattform versammelten Leute eine Ansprache, in der sie die Burghers zum Aushalten im Kampfe ermahnte und erklärte, daß sie es versuchen würde, für das Land zu kämpfen, statt müßig zu Hause zu hocken.

Neues von Serenissimus. Serenissimus hat einen verdienstvollen Großindustriellen in die Residenz befohlen, um ihm, anläßlich seines 50. Geburtstages, persönlich Allerhöchst Seinen Hausorden zu verleihen. Bei der Gelegenheit hielten Serenissimus folgende Ansprache: „Meine Herren!" Es giebt — äh — Ritter des Schwertes, es giebt — äh — Ritter vom Geiste, und es giebt — äh — Ritter der Industrie, jawohl — äh — der Industrie. Von den letzteren, meine Herren, steht — äh — einer der hervorragendsten vor Ihnen . . ." (Jugend.)

Letzte Nachrichten.

Wiesbaden, 22. Mai. Zur Abendtafel bei dem Kaiser waren der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Gesandte v. Brandt geladen. Der Kaiser wohnte darauf mit dem Großherzog der Oberon-Aufführung im Hoftheater bei.

Berlin, 22. Mai. Die vom Goethebund einberufene Volksversammlung im „Cirkus Renz" behufs Stellungnahme der lex Heinze war von etwa 6000 Personen besucht. Sudermann, Mommsen, Liszt, Dernburg, Wolzogen, die Reichstagsabgeordneten Schrader, Müller-Meiningen und Heine waren anwesend. Die Redner wiesen darauf hin, daß angesichts der heutigen Entscheidung des Reichstags die als Protest geplante Versammlung sich zur Siegesfeier gestaltete, schilderten nochmals die Folgen der ursprünglichen lex Heinze und forderten zu weiterem Kampfe gegen Bedrückungen von Freiheit, Herzlichkeit und Kunst auf. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche den Kämpfern im Reichstage dankt und die Erwartung ausspricht, daß die aus den verschiedensten Heereslagern stammenden Bundesgenossen im Volke wie im Parlamente auch künftig zu einmüthiger Gegenwehr beisammen stehen werden.

Berlin, 22. Mai. Die „Nat.-Ztg." dementirt selbst ihre Meldung von einer bevorstehenden Verlobung der Königin von Holland.

Berlin, 22. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Sicherem Vernehmen nach ist die seit langer Zeit angestrebte Einigung über die Aufstellung gemeinsamer Grundzüge für die medizinischen Promotions-Ordnungen sämmtlicher deutschen Universitäten durch eine Verständigung der betheiligten Unterrichtsministerien neuerdings zum Abschlusse gekommen. Mit der getroffenen Vereinbarung hängt die im „Reichsanzeiger" vom 7. Mai d. J. zum Abdrucke gelangte Bekanntmachung des preußischen Unterrichtsministers zusammen, wonach die an nichtpreußischen Universitäten und in Reichsgebieten erworbene medizinische Doktorwürde im Sinne des § 2 des Kreisarzt-Gesetzes der von den preußischen Universitäten ertheilten gleichgestellt wird, und mithin für die Anstellung als Kreisarzt in Preußen ein Unterschied in dieser Beziehung nicht mehr besteht.

Berlin, 22. Mai. Heute mittag ist der Betrieb der Großen Berliner Straßenbahn in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Berlin, 22. Mai. Ein allgemeiner Bäckerstreik steht bevor. 3000 Bäcker beschlossen heute, die Lohnforderung, welche die Meister bereits abgelehnt hatten, nochmals zu überreichen. Die Entscheidung fällt am 12. Juni.

Elberfeld, 22. Mai. Nach absolut sicherer Quelle hat der Kaiser seinen Besuch in Elberfeld, Barmen und Vohwinkel für die zweite Hälfte des Oktober in Aussicht gestellt.

Kiel, 22. Mai. Gestern abend 8¼ Uhr erfolgte auf dem Kriegshafen eine Kollision zwischen dem Torpedoboot S. 44 und der ersten Dampfpinasse des großen Kreuzers „Vineta", wobei die Pinasse durchschnitten wurde und binnen drei Minuten sank. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Besatzung der Pinasse wurde vom Torpedoboot aufgenommen.

Breslau, 22. Mai. Der „Schlesischen Zeitung" wird aus Sybyllenort berichtet: Bei dem Könige von Sachsen traten gestern abend nach einer Wagenfahrt Blasenbeschwerden ein. Dem hohen Patienten wurde von den Aerzten für mehrere Tage Bettruhe empfohlen. Im übrigen befindet sich der König in guter Stimmung, bei normaler Temperatur und recht kräftigem Pulse.

Straßburg i. E., 22. Mai. Dem Bürgermeister ist ein Telegramm des Kapitän-Leutnants Funke zugegangen, in welchem dieser mittheilt, daß die Fahrt der Torpedoboote nach Straßburg sich als unausführbar herausgestellt habe. Die Boote gehen morgen nach Mainz.

Cronberg, 22. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland sind heute vormittag mit ihren Kindern zu einem längeren Aufenthalt in Schloß Friedrichshof eingetroffen.

Karlsruhe, 22. Mai. Zu Ehren der Offiziere und Mannschaften der Torpedoboots-Division wurde gestern abend ein Bankett veranstaltet, an dem auch der Prinz Karl von Baden, die Minister und der kommandirende General des 14. Armeecorps, General der Kavallerie v. Bülow, theilnahmen. Im Verlaufe des Banketts wurden Telegramme an den Großherzog und den Kaiser abgesandt.

Karlsruhe, 22. Mai. Der Großherzog empfing heute vormittag acht Offiziere der Torpedoboots-Flottille und verlieh dem Kapitänleutnant Funke das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen. Die übrigen sieben Offiziere erhielten das Ritterkreuz 2. Klasse. Auch einige Unteroffiziere wurden dekorirt. Nach dem Empfange gab der Großherzog den Offizieren und Mannschaften ein Essen.

München, 22. Mai. Auswärts verbreitete Blättermeldungen über gefahrdrohende Verschlimmerung im Befinden des Königs Otto sind durchaus unbegründet.

Wien, 22. Mai. Nach dem „Neuen Wiener Tagblatt" ist eine Versöhnung zwischen dem belgischen König und der Gräfin Stefanie Lonyay angebahnt, wonach die Gräfin die Befugniß erhält, den Titel „Königl. Hoheit" zu führen. Demnächst wird eine Zusammenkunft zwischen Vater und Tochter stattfinden. — Die Verlobung des Thronfolgers Franz Ferdinand mit der Gräfin Chotek erfolgt demnächst.

Paris, 22. Mai. Die Deputirtenkammer nahm folgende vom Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau acceptirte Tagesordnung Goujy an: „Die Kammer ist entschlossen, energisch eine Politik der Reformen sowie des Schutzes der Republik und des Laienthums zu verfolgen, billigt die Erklärungen der Regierung und geht zur Tagesordnung über." Der erste Theil dieser Tagesordnung bis zu den Worten „billigt die Erklärungen usw." wird mit 439 gegen 56, der zweite Theil mit 271 gegen 226 Stimmen angenommen.

New York, 22. Mai. Professor Röntgen erhält die Barnard'sche Goldmedaille.

Die Gestaltung der lex Heinze.

Berlin, 22. Mai. Heute ist es bezüglich der lex Heinze zu einer Einigung gekommen, und zwar auf der vom Präsidenten im Seniorenkonvent vorgeschlagenen Basis. Der Vorschlag des Präsidenten wurde in Form eines Antrages Hompesch im Reichstage eingebracht und hier sofort in erster, zweiter und dritter Lesung erledigt. Er enthält sämmtliche bisher angenommenen Paragraphen der lex Heinze, läßt hingegen den § 184b (Theater-Paragraph) ganz fallen und enthält von 184a (dem Schaufenster-Paragraphen) nur die Strafbestimmung für das Verkaufen und Anbieten der betreffenden Schriften und Abbildungen an Personen unter 16 Jahren. Er enthält also eine recht spitze Fußangel für die Buch- und Kunsthändler, die sehr sorglam verfahren müssen, wenn sie sich vor Strafe sichern wollen.

(Siehe Reichstagsbericht.)

Die Flottennovelle in der Budgetkommission.

Berlin, 22. Mai. Die Budgetkommission des Reichstages beendete die Berathung der Flottennovelle, im Laufe der Berathung die zweite Berathung der Stempelnovelle, nahm in zweiter Lesung unverändert die Zolltarif-Novelle einschließlich der Erhöhung des Bierzolles an und beschloß, daß die Stempelnovelle und die Zollnovelle am 1. Juli in Kraft treten sollen. Ferner wurde beschlossen, daß der doppelte Totalisatorstempel erst am 1. Jan. 1901 in Kraft treten und der Konnossementsstempel im Verkehr mit ausländischen Seehäfen 1 M. und im Verkehr in der Nordsee Ostsee, im Kanal und an der norwegischen Küste 10 Pf. betragen soll. Schließlich wurden zwei Beschlußanträge angenommen, in denen die Regierung ersucht wird, erstens einen Gesetzentwurf über die Besteuerung inländischen Schaumweins mit Deklarationszwang für den Herstellungsort bezw. den Zusatz mit Kohlensäure vorzulegen, und zweitens einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Saccharins und ähnlicher Süßstoffe nach Maßgabe der Zuckersteuer und der Süßkraft vorzulegen.

Der südafrikanische Krieg.

London, 22. Mai. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Kapstadt von gestern: Wie verlautet, sind die englischen Truppen in Vereiniging eingetroffen und haben die Brücke über den Vaalfluß unversehrt gefunden; es verlautet ferner, daß 27 dem Freistaate und Transvaal gehörige Lokomotiven erbeutet sind, von welchen sieben, die reparaturbedürftig sind, nach Kapstadt gesandt wurden.

London, 22. Mai. Eine Depesche des Generals Buller aus Newcastle von heute berichtet, er habe von dem Oberst Bethune die Nachricht erhalten, daß, als eine Schwadron der berittenen Infanterie Bethune's sich gestern auf dem Marsche nach Newcastle befand, ihr etwa 6 Meilen südwestlich vom Bryheed ein Hinterhalt von den Buren gelegt worden sei. Sehr wenige seien entkommen; der Gesammtverlust betrage etwa 66 Mann. Bethune sei nach Nqutu zurückgekehrt, um Vorräthe zu holen, und marschirt heute nach Newcastle. Buller hatte Bethune beordert, mit 500 Mann nach Nqutu vorzurücken, welches, wie verlautet, vom Feinde geräumt war.

London, 22. Mai. Ein Telegramm des Feldmarschalls Roberts meldet: Oberst Mahon zog am 18. Mai 4 Uhr morgens in Mafeking ein, nachdem er am 17. Mai 9 Meilen von Mafeking einen heftigen Kampf mit einer 1500 Mann starken Burenabtheilung zu bestehen gehabt hatte. Die letztere wurde nach fünfstündigem Kampfe und hartnäckigem Widerstande aus ihrer starken Stellung vertrieben. Am Morgen des Kampfes war eine Abtheilung kanadischer Artillerie nach einer Reihe von Eilmärschen zu Mahon gestoßen und leistete diesem werthvolle Hilfe. Der englische Verlust beträgt etwa 30 Mann. Die Verluste der Buren sind schwer.

Prätoria, 21. Mai. [Reuter-Meldung.] In einer unter freiem Himmel abgehaltenen Versammlung, welcher 200 Personen beiwohnten, wurde über die Sachlage im Falle einer Belagerung Prätorias berathen. Es wurde ein Komitee eingesetzt, welches für die Sicherheit der Frauen und Kinder Sorge tragen soll. Gleichzeitig wurde der niederländische Konsul aufgefordert, seiner Regierung zu rathen, daß sie zum Schutze der niederländischen Unterthanen die nöthigen Maßregeln ergreife.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000523019/fragment/page=0003

New York, 22. Mai. Dem „New York Herald" wird aus Washington gemeldet, die Mitglieder der Buren-Kommission hätten geäußert, sie würden, wenn ihnen von McKinley die Erklärung des Staatssekretärs Hay bestätigt würde, sich direkt an das amerikanische Volk wenden, um die Regierung zu zwingen, so vorzugehen, wie sie wünschen.

Washington, 22. Mai. Die Delegirten der Buren hatten heute vormittag dem Präsidenten Mac Kinley einen Besuch ab. Da ihnen ein offizieller Empfang nicht bewilligt war, überreichten sie auch keine Beglaubigungsschreiben. Sie wurden vom Präsidenten im blauen Parlor empfangen. Die Unterhaltung wurde in sehr freundlicher Weise geführt. Dann geleitete sie der Präsident nach der Terrasse hinter dem Weißen Hause, von wo sich dem Auge eine prachtvolle Aussicht über den Potomac-Fluß bietet. Endlich wurde der Name des Präsidenten Krüger genannt, und die Delegirten sprachen sich über den Zweck ihrer Mission aus. Sie gaben der Annahme Ausdruck, daß die gestrige Erklärung des Staatssekretärs Hay eine endgiltige sei und daß die Vereinigten Staaten nicht intervenieren könnten. Der Präsident bestätigte diese Annahme und bemerkte, daß er von einiger Zeit England seine guten Dienste angeboten habe. Er habe das gern gethan, in der Hoffnung, daß er dem Kampfe ein Ende machen könne. Sein Anerbieten sei indessen von England nicht angenommen worden, und die Vereinigten Staaten könnten nichts Weiteres thun. Die Delegirten entgegneten, das Bewußtsein, in den Vereinigten Staaten Freunde zu haben, erfülle sie mit Zufriedenheit, und verabschiedeten sich alsdann von dem Präsidenten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

(Nachdruck verboten.)

24. Mai: Meist heiter bel Wolkenzug, wärmer. Windig.
25. Mai: Vielfach heiter, theils wolkig, ziemlich warm. Lebhaft an den Küsten.
26. Mai: Wolkig, kühl, lebhafte Winde. Strichweise Regen.

Meteorologische Station zu Halle.

	22. Mai (9 Uhr 12 Min. ab.)	23. Mai (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter	750,9	749,5
Thermometer Celsius	15,6	16,1
Rel. Feuchtigkeit	56%	70%
Wind	SO 2	SO 1

Maximum der Temperatur am 22. Mai: 26,4° C.
Minimum in der Nacht vom 22. Mai zum 23. Mai: 11,4° C.
Niederschläge am 23 Mai 7 Uhr morgens: 0,0 mm.
Wasserwärme der Saale am 23. Mai, mitgetheilt vom Florabade: 12½°.

Bericht des Berliner Wetterbureaus

vom 22. Mai morgens

Memel 767, +8°, SSO 2, heiter; Swinemünde 764, +13°, SSO 3, heiter; Hamburg 761, +15°, SO 2, wolkenlos; Bortum 759, +14°, SW 3, bedeckt; Berlin 764, +14°, SO 1, wolkenlos; München 766, +14°, still, wolkenlos; Wien 757, +10°, O 1, wolkenlos; Triest 761, +16°, SSO 5, wolkenlos; Petersburg 763, +6°, WNW 1, wolkenlos; Haparanda 752, +2°, SW 2, bedeckt; Cork 744, +12°, SW 6, Regen; Paris 762, +14°, SSW 3, heiter.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Der Betriebsüberschuss der Harpener Bergbau-Gesellschaft betrug im April 1,935,000 M. (23 Arbeitstage) gegen 1,155,600 M. im März 1900 (27 Arbeitstage) und 770,000 M. im April 1899 (24 Arbeitstage).

— **Dividendenschätzungen. Vereinigte Pinselfabriken** mindestens die gleiche Dividende wie im Vorjahre (11 Proz.) — **Die Thüringische Nadel- und Stahlwarenfabrik Wolf, Kniepenberg & Co.** kann nur mittheilen, dass der Geschäftsgang ein guter war und ein befriedigendes Ergebniss zu erwarten sei. — Bei der **Gothaer Waggonfabrik** wird die Dividende der vorjährigen von 10 Proz. nicht nachstehen.

Rio de Janeiro, 21. Mai. **Wechsel auf London** 6⅜.

Buenos Aires, 21. Mai. **Goldagio** 127,70.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Erdffn. Term.	Anm. Frist	1. Gl. Verh.	Prüf. Term.
Beckeler & Rolf	Bielefeld	Bielefeld	14.5.	28.6.	5.6.	7.7.
Louis Linck, Kfm.	Königsberg	Königsberg	15.5.	20.6	13.6.	28.6.
Konrad Ginz Söhne	Mannheim	Mannheim	16.5.	6.7.	15.6.	37.7.
A. Callmann, Bankgesch	Weimar	Weimar	15.5	15.7.	10.6.	25.7.
Haushaltungsverein-Kleiblatt in Liq.	Hannover	Hannover	15.5.	10.6.	8.6.	29.6.
H. Denkmeier, Eisschrankfabrik	Nürnberg	Nürnberg	11.5.	12.6.	9.6.	23.6.
August Galke, Kfm.	Reppen	Reppen	15.5.	15.6.	7.6.	28.6.
Glahn, Inh. d. Fa. Karl Witte, Bijouteriegesch.	Stuttgart	Stuttgart	14.5.	30.6.	18.6.	16.7.
H. A. Hähle, Möbelstofffbr	Chemnitz	Chemnitz	17.5.	21.5.	7.6.	5.7.
Ernst Hofmann, Kfm.	Chemnitz	Chemnitz	17.5.	14.6.	7.6.	28.6.
Albert Necker, Kfm.	Demmin	Demmin	18.5.	12.6.	13.6.	18.7.
G. Nagel & Söhne in Liq.	Gmünd	Gmünd	17.5.	11.6.	26.5.	23.6.
Gustav Jäger, Kfm.	Gottesberg	Gottesberg	17.5.	19.6.	12.6.	10.7.
G. Tornette, Bäckermstr.	Halberstadt	Halberstadt	17.5.	20.6.	13.6.	30.6.
Wilh. Wirtz, Kfm.	Köln	Köln	16.5.	30.6.	13.6.	13.7.
P. Sprenger, Kfm., Inh. d. Fa. Albert Nack & Co.	Neu-Weissensee	Berlin	15.5.	30.6.	31.5.	12.7.
Ed. Fröhlich, Kfm.	Elbing	Elbing	17.5.	3.7.	11.6.	12.7.
Otto Schmidt, Schnittwarenhändler	Gera	Gera	15.5.	30.6.	2.6.	16.7.
Franz Stärk, Buchhdlr.	Görlitz	Görlitz	16.5.	19.6.	14.6.	28.6.
Fa. Th. Herrmann, Kfm.	Hamburg	Hamburg	15.5.	16.6.	6.6.	4.7.
H. Glenewinkel, Drogerh.	Hannover	Hannover	17.5.	25.5.	15.6.	6.7.
Fr. Hoffmann, Kfm.	Bünsheim	Harzburg	17.5	9.6.	14.6.	14.6.
K. Muth, Metallwarenfbr	Niederneu-schönberg	Olbernhau	16.5.	20.6.	6.6.	18.7.
Otto Hebbaum, Kfm.	Dreileben	Seehausen, Kr. W.	16.5.	26.6.	12.6.	10.7.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 22. Mai. [Telegr.] **Rother Winterweizen** 80½, Mai 71½, Juli 72½, September 73, Dezember —. **Mais** Mai 41½, Juli 42½, September 42½. **Mehl** 2,65. Getreidefracht 3¾.

Chicago, 22. Mai. [Telegr.] **Weizen** Mai 65½, Juli 66⅜, Mais Mai 36½.

* **Hamburg**, 22 Mai. Weizen loco matter, loco holsteinischer 152—156. Roggen loco matter, mecklenburger loco 154—160, russischer loco fest, 115. Hafer stetig. Gerste stetig.

Danzig, 22. Mai. Weizen loco ruhig, Umsatz 250 To., do. inländ. hochb. u. weiss 142—153, do. inländ. hellb. 135—143, do. Transit hochb. und weiss 112, do. hellb. 108,00, do. Termin zu freiem Verkehr —.—, do. Transit per Aug. —, Regulirungspreis zu freiem Verkehr —. Roggen loco matter, inländ. 140, do. russ. und poln. zum Transit 101—106, do. Termin per Aug. —, Regulirungspreis zum freien Verkehr —. Gerste grosse (660—700 Gramm) 126,00. Gerste kleine (625—660 g) 112. Hafer inländ. 126—133.

* **Königsberg**, 22. Mai. Weizen unverändert, Roggen unverändert, do. loco 2000 Pfd. Zollgewicht 127—138. Inländische kleine Gerste flau, Hafer unverändert, do. loco per 2000 Pfd Zollgewicht 124—130.

* **Leipzig**, 22 Mai. Weizen per 100 kg netto, inländ. alter 143—153 M. bez. u. Br., do. geringer 130—143 M. bez. u. Br., ausländischer 170—173 M. bez u. Br. Still. Roggen per 1000 kg netto hiesiger 154—156 M. bez. u. Br., Posener 159—161 M. bez. u. Br., ausländischer — bis 160 M. Br. Fest. Gerste per 1000 kg netto Braugerste, hiesige — — M. bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 130—142 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer 147—154 M. bez. u. Br., ausländischer 142—146 M. bez. u. Br. Ruhig.

Amsterdam, 22. Mai. Weizen auf Termine ruhig, Mai —, Novbr. 176. Roggen loco —, auf Termine ruhig, Mai —, Oktbr. 132.

* **Antwerpen**, 22. Mai. Weizen behauptet, Roggen fest, Hafer behauptet, Gerste behauptet.

* **Hull**, 22. Mai. Weizen unverändert.

* **Liverpool**, 22. Mai. Weizen ruhig, ½ d. niedriger, Mehl ruhig, unverändert, Mais träge, ½ d. niedriger.

Zucker.

* **London**, 22. Mai. 96° Javazucker loco 12⅞, ruhig, Rübenrohzucker 10 sh. 7 d. stetig.

* **Paris**, 22. Mai. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88° loco 31½, à 31¾. Weisser Zucker fest, Nr. 3, per 100 kg, Mai 32¼, Juni 32¼, Juli-Aug. 32½, Okt.-Jan. 28½.

Kaffee.

Hamburg, 22. Mai. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.

Hamburg, 22. Mai. (Vormittagsbericht.) Good average Santos Mai 37,25 Gd., Sept. 38,05 Gd., Dez. 38,75 Gd., März 39,25 Gd.

Hamburg, 22. Mai, abends 6 Uhr. Kaffee good average Santos, per Mai 37,25 Gd., Sept. 38,00 Gd., Dez. 38,50 Gd. per März 39,25 Gd.

Havre, 22. Mai. (Schlussbericht.) (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos, per Mai 44,50, per Sept. 45,25, per Dezbr. 46,00. Behauptet.

Amsterdam, 22. Mai. Java-Kaffee good ordinary —,—.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

New York, 22. Mai. [Telegr.] Schmalz Western steam 7,20, do. Rohe und Brothers 7,40.

* **Bremen**, 22 Mai. Schmalz ruhig. Wilcox in Tubs 36½ Pfg. Armour shield in Tubs 36½ Pfg., andere Marken in Doppel-Eimern 37½ Pfg. Speck ruhig. Short clear middling loco — Pfg. Mai-Abladung 37½.

* **Leipzig**, 22. Mai. Raps per 1000 kg —,— M. bez. u. Br., Rapskuchen per 100 kg netto — bis — M. bez. u. Br., Rüböl, rohes per 100 kg, netto ohne Fass, flüssiges 60,00 M. G., gefrorenes — M. Br. Fest.

Petroleum.

* **Hamburg**, 22. Mai. Petroleum still, Standard white loco 6,95 Br.

* **Bremen**, 22 Mai. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum loco 7,35 Br.

* **Antwerpen**, 22. Mai. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 19,50 bez. u. Br., per Mai 19,50 Br., per Juni 19,50 Br., per Juli 19,75 Br. Weichend.

* **New York**, 22. Mai. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 8,70, do. in in Philadelphia 8,25, do. Refined (in Cases) 9,60, do. Credit Balances at Oil City 134,00.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	21. Mai	+ 0,56	22. Mai	+ 0,54	2	—
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,50	»	+ 2,46	4	—
do. Unterpegel	»	+ 0,40	»	+ 0,30	10	—
Trotha	22.	+ 1,84	23.	+ 1,80	4	—
Alsleben, Oberpegel	21.	+ 2,43	22.	+ 2,41	2	—
do. Unterpegel	»	+ 1,84	»	+ 1,74	10	—
Bernburg	»	+ 1,48	»	+ 1,38	10	—
Kaibe, Oberpegel	»	+ 1,62	»	+ 1,60	2	—
do Unterpegel	»	+ 0,96	»	+ 0,86	10	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.	Mai	Fall	Wuchs		Mai	Fall	Wuchs
Budweis	21. + 0,26	1	—	Torgau	22. + 1,75	12	—
Prag	» + 0,62	—	1	Wittenberg	» + 2,44	6	—
Jungbunzlau	» + 0,16	6	—	Rosslau	» + 1,82	6	—
Laun	» + 0,15	12	—	Barby	» + 2,24	—	1
Pardubitz	» + 0,35	5	—	Magdeburg	» + 1,81	5	—
Brandeis	» + 0,85	1	—	Tangermünde	» + 2,73	—	3
Melnik	» + 0,50	4	—	Wittenberge	» + 2,44	—	4
Leitmeritz	» + 0,42	5	—	Dömitz Peg.	21. + 1,79	2	—
Aussig	22. + 0,88	4	—	Lauenburg	22. + 1,83	4	—
Dresden	» — 0,55	6	—				

Berliner Börse

vom 22. Mai.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 5½, Lomb. 6½. Amsterdam 3½. Brüssel 3½. Petersburg 8. Wien 5. London 4. Paris 3½.

Deutsche Fonds-u. Staatspap.			
Barmer Stadtanleihe	3½	—	—
Berliner Stadt-Obl.	3½	98,10	—
do. do. 1892	3½	93,50	—
Magdeburger St.-Anl.	3½	—	—
do. do. neue	4	—	—
Westpr. Prov.-Anl.	3½	91,10	—
Bad. Staats-Eis.-Anl.	3½	93,60	—
Bayrische Anleihe	3½	93,40	—
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	129,00	—
Köln-Mind. Pr.-Anih.	3½	135,20	—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—	—
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,60	—
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	125,75	—

Ausländische Fonds.			
Argent. Gold-Anl. 59/4	5	—	—
do. innere do. 41/2/4	4½	70,00	—
Barletta 100 Lire-Loose	—	22,00	—
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	89,60	—
do. do. 1888	4½	89,60	—
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	84,10	—
Egyptische priv. Anl.	3	—	—
do. do.	3½	—	—
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	24,30	—
Griech. Anl. 1881—84	—	35,80	—
do. kons. Goldrente	—	45,70	—
do. Monopol-Anl.	—	40,20	—
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	67,80	—
Lissabon Stadtanl. 1886	4	68,20	—
do. do.	4	68,20	—
Mailland. 10 Lire-Loose	—	12,80	—
Mexikaner Anl. à 100	5	98,70	—
do à 20	5	98,90	—
Norweg. Staats-Anl. 88	3	—	—
Oesterr. 1860er Loose	4	136,90	—
Rumän. 59/0 Anl. 81 fd.	5	—	—
Russ. Gold-R. 1884, 87	5	—	—
do. Orient-Anl. II.	4	—	—
do. do. III.	4	—	—
do. Nicolai-Oblig.	4	—	—
do. Boden-Kredit	5	118,50	—
do. 3 8/0/0 do. gar.	3 5/8	93,50	—
Russ. Prämi.-Anl. 1864	5	—	—
do. do. 1866	5	—	—
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	92,10	—
do. do. 1890	3½	94,20	—
do. Hyp.-Pfdbr 1876	4	97,60	—
Türkische Anleihe D.	1	23,00	—
do. Administ.	5	99,25	—
do. 400 Frcs-Loose	—	116,90	—
Ungarische Gold I.-A.	4½	101,25	—
do. Kr.-R.	4	91,20	—
do. Staats-R. 97	3½	81,10	—

Industrie-Aktien.			
A.-G. f. Anilinfabr.	15	249,00	—
Admiralsgarten-Bad	4½	82,50	—
Annaburger Steingut	4	98,00	—
Archimedes	18	265,00	—
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	555,00	—
Bo. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	940,30	—
Braunschweiger Jute	15	186,00	—
Berl.-Anh. Maschinen	16	223,25	—
Berliner Bodenkredit	4	102,60	—
do. Brauerei Königst.	4½	115,00	—
do. Union Gratweil	4	124,75	—
Brsl. Eisenb. W., Linke	16	271,50	—
Breslauer Oelwerke	1	90,80	—
do. Strassenbahn	14	288,30	—
Cement-Bau-Ges. Berl.	—	231,00	—
Charlottb. Wasserwerk	12½	271,75	—
Chem. Fabr. Schering	12	235,00	—
Chemn. Masch. Zimm.	14	201,50	—
Dessauer Gas	15½	216,30	—
Deutsch-Am. Werkz.	10	130,25	—
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	28	317,00	—
Dtsche Jutespinnerei	10	144,50	—
Elberfeld. Farbenfabr.	18	308,00	—
Erdmannsdorf. Spinn.	4	73,75	—
Freund Masch. konv.	21	—	—
Gesellschaft Berlin	18	265,00	—
Hagener Gusstahl	6	122,25	—
Hansa, Dampfschiff.	14	156,00	—
Harburg-Wien Gummi	12	235,50	—
Harkort St.-Pr. konv.	6½	116,75	—
do. Brückenb. konv.	7	122,00	—
do. do. St.-Pr.	8	151,00	—
Hirschberger Masch.	7½	117,50	—
Keyling & Th. Eiseng.	7½	139,80	—
Köln-Müsener Bgw.	3½	64,00	—
do. do. conv.	6½	105,75	—
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	—	—
La Veloce, Ital. D	0	55,90	—
Ludw. Löwe & Co.	24	370,50	—
Mälzerei Wrede	6	104,25	—
Magdeburger Baubank	4½	110,00	—
Magdeb. Strassenbahn	13	170,25	—
Maschin. Breuer	10	140,50	—
Neuroder Kunstanstalt	8½	134,50	—
Nordd. Eiswerke	1	75,80	—
Omnibus-Gesellschaft	13	220,75	—
Oppeln Portl.-Cem.	12	150,25	—
Orenstein & Koppel	20	228,00	—
Passage	8	84,50	—

Sangerhäuser Masch.	22½	306,00	—
Saxonia Cement	14	163,30	—
Schäffer u. Walcker	3	77,50	—
Schlesische Cement	17½	299,50	—
Schwartzkopff	14	238,50	—
Siemens, Glas-Industr.	17	244,00	—
Siemens & Halske	10	174,00	—
Stettiner Cham. Didier	30	358,00	—
Sudenburg. Maschin.	—	132,75	—
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	12	230,00	—
Vereinsbrauerei Artern	6½	101,50	—
Westf. Draht-Industrie	11	222,90	—
do. Union konv.	16	—	—
do. 6% St.-Pr.	—	—	—
Wittener Guss	18	251,30	—
Wilhelmshütte conv.	12	140,30	—
Zuckerfabr. Frankstadt	9	160,60	—

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig			
Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	—	—
do. v. 1890	3½	—	—
Ostpreuss. Südbahn	4	—	—

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.			
Breslau-Warschau	4	—	—
Dortmund-Gronau . E.	3½	173,75	—
Marienb.-Mlawkaw	5	—	—
Ostpreuss. Südbahn	5	—	—

Eisenb.-Prior.-Obligationen.			
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,40	—
do. Mittelmeerb. stfr.	4	93,40	—
Lemberg-Czernowitz	4	—	—
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	87,70	—
do. Ergänzungsn.	3	85,90	—
do. Gold-Pr.	4	98,40	—
Oesterr. Lokalbahn	4	95,40	—
do. Nordwestbahn	5	106,30	—
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	67,90	—
do. Obligationen	5	101,50	—
Ung. Nordosth. Gold-O.	4½	100,90	—
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	99,00	—
Lwangorod-Dombr. gar.	4½	101,50	—
Kost.-Woronesch Obl.	4	—	—
K.-Chark.-Az., Obl., 89	4	—	—
Kursk-Kiew	4	96,60	—
Mosco-Kiew-Woron	4	96,75	—
Mosco-Kursk	4	—	—
Mosco-Rjässan	4	—	—
Mosco-Smolensk	5	98,50	—
Orel-Griäsi 1889	4	—	—
Rjässan-Koslow	4	96,25	—
Rjässan-Uralsk gar ukd. (b. 1909	4	—	—
Rjaschk-Morczansk	5	96,60	—
Rybinsk-Bologoye	4	96,60	—
Russ. Südwestbahn	4	98,20	—
Transkaukasische	3	—	—
Warschau-Wiener 10er	4	98,90	—
do. K. Ser.	4	—	—
Wladikawskas Oblig.	4	—	—
do. unkdb. b. 1906	4	96,70	—
Manitoba rz. 1933	4½	—	—
Northern-Pac. I. b. 1921	6	—	—
do. Pref.	4	133,10	—
do. Gen. Lien	3	66,90	—
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	121,50	—
do. do. do.	5	129,60	—
Central-Pacific	5	97,80	—

Russen			
Anatol. I. 2040 M.	5	98,70	—
„ II. 2640 M.	5	100,60	—
Macedonische G.-O.	3	57,20	—
Portug. Eisenb. O. 1886	3	61,40	—
do. 1889	4½	81,75	—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Aachen-Mastricht	5	137,50	—
Buschtiehrader B.	13	—	—
Halberst.-Blankenb.	6½	—	—
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	88,25	—

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			
Aussig-Teplitz	15	—	—
Böhmische Nordbahn	7½	—	—
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	—	—
Graz-Köflach	6½	—	—
Kaschau-Oderberg	4	—	—
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	94,00	—
Lemberg-Czernowitz	6½	—	—
Oesterr. Nordwestb.	5½	—	—
do. B. Elbethalb	5½	—	—
Südösterreich (Lomb.)	3	26,40	—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—	—

Irangor-Dombrowo	5	101,50	—
Kursk-Kiew	9½	—	—
Warschau-Terespol	5	—	—
Warschau-Wien	26½	—	—

Gotthardbahn	6	—	—
Ital. Meridionaux	6½	—	—
Lütticb-Limburg	0,10	—	—
Schweiz. Centralbahn	9½	—	—
do. Nordostbahn	4½	91,75	—
do. Unionbahn	4½	—	—

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.			
Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	99,25	—
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	98,80	—
do. V. rz. 100	3½	92,25	—
do. VI. unkb. b. 1900	4	99,00	—
do. VII. unkb. b. 1909	4	99,30	—
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	99,10	—
do. do. V. VI.	4	99,30	—
Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII	4	99,75	—
do. do. St.-Pr.	4	99,00	—
Hamb. Hypothek.-Pfd. S. 251-310 unk. 1905	4	100,30	—
do. unk. bis 1900	4	99,00	—
do. S. 301-330, unk. 1908	3½	93,75	—
do. S. 46-100, unk. 1905	3½	92,50	—
do. alte u. con.	3½	91,75	—
Hann. Bod. Pf. I. unk. 1904	3½	95,00	—
do. do. II.	3½	92,50	—
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	92,20	—
do. II unkdb. bis 1900	4	99,00	—
do. do.	3½	92,30	—
do. Prämi.-Pfdbr	4	130,40	—
Nordd. Gr.-Cred.-Pfdb	4	98,75	—
do. IV. V. ukb. b 1909	4	98,90	—
Ostpreussische	3½	91,60	—
Pom. II. V. VI. 1900 ukb.	4	98,75	—
do. VII. VIII. 1904 ukb	4	99,30	—
Posensche	4	100,50	—
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114,50	—
do. III. V. u. VI. rz. 100	5	107,60	—
do. XIII. rz. 100	4	99,00	—
do. XIV. ukb. 1905	4	99,00	—
do. XV. ukb. 1904	3½	91,80	—
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	98 8	—
do. do. 1900	3½	90,80	—
do. do. 1906	3½	90,80	—
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	99,10	—
do. do. XV-XVIII	4	99,30	—
Pr. Pfdbr.-Bk. ukb. 1909	3½	91,75	—
do. XVIII ukdb. 1908	3½	100,00	—
do. XIX ukdb. 1909	3½	100,00	—
do. Kleinb.-Obl. ukb.	3½	95,25	—
do. do. b. 1908	4	100,30	—
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	93,50	—
Rh.-W. Bdcr. I. III. V. ukb. b. 1905	4	98,50	—
„ II. u. IV., b. 1900	3½	91,50	—
„ VI., ukdb. 1906	3½	92,30	—
„ VII., ukdb. 1908	4	99,90	—
Sächsische	3½	101,00	—
do.	3	92,00	—
Westpr. ritt. I. I. B	3½	—	—
Pommersche	4	100,00	—
Posensche	4	100,60	—
Preussische	4	100,30	—
Sächsische	4	100,00	—
Schlesische	4	100,25	—

Bergwerks- u. Hütten-Ges.			
Aplerbeck	2	120,60	—
Arenberg Bergwerk	75	1330,00	—
Baroper Walzwerk	0	201,00	—
Berzelius	6	114,00	—
Bismarckhütte	19	311,90	—

Concordia-Bergwerk	21	344,00	—
Consolidat. Bergw.-G.	25	395,75	—
Consol. Marie	4	78,30	—
Duxer Kohlen kon.	9	171,00	—
Gelsenkirch. Gusstahl	14	201,25	—
Harzer Eisenw. Lit. A. B	25	210,00	—
Inowrazl., Steinsalzb.	4½	79,00	—
Kattowitzer	12	233,75	—
Königin-Marienhütte	5	101,60	—
Leopoldsgr. Edderitz	6	97,25	—
Luise Tiefbau konv.	0	86,00	—
do. do. St.-Pr.	4	141,25	—
Magdeburg.-Bergwerk	35	—	—
Marienhütte Kotzenau	5	107,25	—
Mend. & Schwert. St.-Pr.	6	169,75	—
Niederl. Kohlen	7	123,00	—
Rhein. Stahlw. Lit. C.	16	209,75	—
Schlesisch. Zinkhütten	27	394,00	—
Stadtberger Hütte	11	206,00	—
Wurm-Revier	7½	141,75	—

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges			
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	98,25	—
Aschersleb. Kalkwerke	4	—	—
Bochumer Gusstahl	4	—	—
Dessauer Gas	4½	105,00	—
Dortmunder Union	5	113,70	—
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	95,75	—
Hamb.-Packetfahrt	4	99,00	—
Laurahütte	3½	90,30	—
Naphta Obligationen	4½	95,40	—
Norddeutscher Lloyd	4	—	—
Oberschl. Eisen-Ind.	4	96,50	—
v. Tiele-Winkler	4	—	—
Zoologischer Garten	4	98,50	—

Bank-Aktien.			
Bank d. Berl. Kassenv.	8½	—	—
Berg-Märk. B. i. Elbf.	8½	152,60	—
Börsen-Handelsverein.	7½	111,50	—
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	93,50	—
Disc. W. u. Komm.	6	150,25	—
Danziger Privatbank	7	129,50	—
Deutsche Grundschuld	7	125,75	—
do. Effekt.-B. (Hahn)	8½	126 80	—
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	117,30	—
Dresdener Bankverein	8	118,00	—
Essener Kredit	8½	144,75	—
Gothaer Privatbank	7½	134,00	—
do. Grundkreditb.	7	126,50	—
Hamburg. Hypoth.-B.	8	152,75	—
Königsberg. Vereinsb.	6½	113,50	—
Leipziger Bank	10	168,50	—
Lübecker Kommerzb.	8	138,50	—
Magdeburger Privatb.	6	109,60	—
Nordd. Grund-Kredit.	5	93,25	—
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	131,60	—
Preuss. Handbr.-Bk.	6½	117,00	—
Realkredit-Bank	—	14,50	—
Rheinische Bank	9	124,75	—

Leipziger Börse, 22. Mai.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	83,70	—	4	Mansf. Gew. 1882	98,75	—
3	do. 1000	83,70	—	4	do. 1879	98,75	—
3	do. 500	83,70	—	4	do. Em. 1875	98,75	—
	Thlr.			3½	Stadtobl. 1884 konv.	92,50	—
3½	Staatsanl. 1855. 100	90,10	—	3½	do. 1876 konv.	92,50	—
3½	do. 67 kv. 40/0	100,50	—	3½	Altb. Landoblig. 1000	95,50	—
3½	Landrentenbr. 500	94,75	—	3½	do. do. 500	95,50	—

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Teplit. 500 fl.	303,00	—
7½	Böhm. Nordbahn	—	—
14½	Buschtiehrad. Lit. A.	—	—
13	do. do. B.	297,00	—
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	—	—
6¾	Graz-Köflach.	129,50	—
21½	Marienburg-Mlawka	79,30	—

| Div. | Eisenb.-St.-P.-Ak